Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1922)

Heft: 2-4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Preisgericht für den *Plakatwettbewerb* für das *Eidgenössische Sängerfest* in Luzern, bestehend aus den Herren Cuno Amiet, Maler, Oschwand (Bern); Hans Emmenegger, Maler, Emmenbrücke; S. Righini, Maler, Zürich; Josef v. Moos, Direktor der Kunstgewerbeschule Luzern, Dr. Robert Zingg, Oberrichter, Luzern, sowie den Präsidenten des Organisationskomitees und des Presskomitees, trat am 22. und 23. März zur Beurteilung der von Schweizer Künstlern des In- und Auslandes eingelangten 126 Plakate zusammen. Das Ergebnis ist folgendes:

1. Preis 1000 Fr. dem Entwurf «Chor», Verfasser Fred Stauffer, Wichtrach (Bern); 2. Preis 600 Fr. den beiden Entwürfen «Apollo-Orpheus», Verfasser Hannes Haefliger, Basel; 3. Preis 400 Fr. dem Entwurf «Die sieben Aufrechten», Verfasser Prof. Eduard Renggli, Maler, Luzern. Ferner einen 4. und 5. Preis, je 200 Fr., den Entwürfen «Schwarz-Rot» (Maler Karl Schlageter, München-Luzern) und «Orpheus» (A. H. Koelliker, Berlin-Zürich).

Bei dem unter Luzerner Künstlern vorgenommenen Wettbewerb für eine *Festpostkarte* gingen 16 Entwürfe ein. Hier hat die Jury nur in Ausführung der Bestimmungen des Reglementes die zur Verfügung stehenden 600 Fr. verteilt, und zwar mit je 200 Fr. auf den Entwurf «Frohe Heimkehr» (Verfasser O. Spreng, Kunstgewerbeschule Luzern) und zwei Entwürfe «Schwarz-Rot» (Verfasser Karl Schlageter, München-Luzern).

VERSCHIEDENES

Von einer Subskription. Im Laufe des Krieges unternahm die Akademische Verlagsanstalt Athenaion in Neu-Babelsberg die Herausgabe des Monumentalwerkes «Burger-Brinckmann: Handbuch der Kunstwissenschaften», auf das viele unserer Kollegen subskribierten, meistens auf monatliche Ratenzahlung von 5 Fr. Das Werk war laut Prospekt auf 19 Abhandlungen in zirka 15 Bänden und 8 Abhandlungen in etwa 6 Ergänzungsbänden vorgesehen. Der Preis wurde bei den verschiedenen Arten von Subskription, wie man allmählich erfuhr, ganz verschieden angesetzt; für den selben Band zahlt nicht jeder den selben Preis. Ausserdem sind Bände gleichen Umfanges mit der Zeit heraufgesetzt worden im Preis, sodass man ganz der Willkür des Verlegers ausgesetzt zu sein scheint. Ebenso in bezug auf die Zahl der Bände, indem z. B. in den bisher

erhaltenen 10 Bänden 5 Abhandlungen von den 19 im Prospekt angegebenen und 2 nicht angekündete Abhandlungen erschienen sind, und zwar nicht zu den Vorzugspreisen der Subskription, sondern zum Teil zu den Preisen und darüber des gewöhnlichen Buchhandels, in welchem die einzelnen Bände schon monatelang früher erhältlich waren. Sollte das Werk in der bisherigen Weise fortgeführt werden, so könnten wir wahrscheinlich jeden Monat, bis zum Lebensende, 5 Fr. bezahlen, vielleicht noch länger, denn wir haben uns zur Abnahme des ganzen Werkes verpflichtet. Es wäre nun an der Zeit (da wir neuerdings wieder mit Briefen aus Neu-Babelsberg geplagt werden), uns die ganze Geschichte endgültig ab dem Halse zu laden und wir bitten unsere Kollegen, die wohl ohne Ausnahme dasselbe wünschen, zwecks gemeinsamen Vorgehens ihre Adresse und eventuelle Leidensgeschichte in dieser Sache dem Sekretariat der G. S. M. B. A. einzusenden. *R. K.*, Sektion Zürich.

An Hand der bei uns eingehenden Zuschriften werden wir von Rechtskundigen zu erfahren suchen, auf welchem Wege hier am sichersten Abhilfe geschaffen werden kann.

Das Zentralsekretariat.

An unsere Künstler.

Der «*Nebelspalter*», unsere altbekannte humoristisch-satirische Wochenschrift, hat mit Beginn dieses Jahres eine Wandlung durchgemacht, die schon vielerorts angenehm aufgefallen ist. Dank der künstlerischen Einsicht des neuen Redaktors Paul Altheer ist nicht nur der Text, sondern namentlich auch der illustrative Teil des Blattes ganz wesentlich besser geworden. Wir freuen uns, zur Mitteilung autorisiert zu sein, dass neben den Künstlern von besten Namen und erprobtem Können, die sich zu ständiger Mitarbeit bereits verpflichtet haben, noch weitere Mitarbeiter willkommen sind. Talentvollen Zeichnern, denen Humor und Witz im Blute liegt, bietet sich somit am «Nebelspalter» eine Arbeits- und Verdienstgelegenheit, die zu ergreifen sich in jeder Hinsicht lohnt. Wir empfehlen den Berufenen, sich direkt an Herrn Paul Altheer, Scheuchzerstr. 65, Zürich, zu wenden (Briefadresse: Hauptpostfach Zürich).